



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 217 „Kulkwitzer Lachen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Kulkwitzer Lachen“ nimmt eine Fläche von ca. 39,5 ha ein und liegt im Landkreis Leipziger Land in den Gemarkungen Kulkwitz und Gärnitz der Gemeinde Markranstädt. Die Grenze des SCI stimmt bis auf wenige Abweichungen mit der Grenze des NSG „Kulkwitzer Lachen“ überein. Es gehört der naturräumlichen Haupteinheit Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland und dem Forstlichen Wuchsgebiet Sachsen-Anhaltinische Löß-Ebenen und dem Wuchsbezirk Weißenfelser Löß-Hügelland an.

Das Gebiet ist über Muschelkalk und Bundsandstein im Untergrund ausgebildet. Die Festgesteine sind mit tertiären Sanden und vorwiegend elster-kaltzeitlichen Grundmoränen und glazifluvialen Sanden überdeckt. Im Bereich des tertiären Weiße-Elster-Beckens sind mächtige Braunkohleflöze in den tertiären Sedimenten eingeschaltet. Die Böden werden hauptsächlich durch Sandlöß, diluvialen Geschiebelehm und Geschiebemergel bestimmt. Die ca. 20 m mächtige kalkhaltige Decke wird innerhalb der Lachen von einer bis zu 1,5 m dicken Schlammschicht überlagert und liegt über dem Flussschotter der Grundmoräne. Die Schlammschicht entwickelte sich aus den natürlichen Abbau- und Umwandlungsprozessen innerhalb des Sees.

Nach dem unterirdischen Abbau von Kohle kam es im Gebiet zu einer Absenkung des Deckgebirges. In der entstandenen Wanne sammelte sich Oberflächenwasser (Kulkwitzer Lachen). Die Wassertiefe beträgt 0,2 und 1 m und ist großen Schwankungen unterworfen.

Stillgewässer nehmen eine Fläche von 9,9 ha ein, 6,4 ha sind mit Röhricht bestanden. Aktuell sind nur ca. 2,7 ha Ruderal- und Staudenfluren und ca. 15,6 ha Grünland vorhanden. Feldgehölze und Baumgruppen, zu denen das Pappelwäldchen und die Weidengebüsche zählen, nehmen eine Fläche von ca. 2,1 ha ein. Weiterhin wurden 2,8 ha Ackerflächen und 0,9 ha als Siedlung/Infrastruktur kartiert.

Das NSG „Kulkwitzer Lachen“ wurde 1990 mit einer Fläche von 39,7 ha unter Schutz gestellt. Die Bedeutung des Gebietes liegt im Wesentlichen im großen Artenreichtum sowie den hohen Siedlungsdichten wertvoller Vertreter der Avi- und Herpetofauna.

Im SCI sind drei Eigentumsarten zu verzeichnen. 22,7 ha (entspricht 57,6 %) der Gesamtfläche sind Eigentum von Körperschaften. 4,3 ha Offenland befinden sich im Eigentum des Landes und 12,4 ha sind in privatem Besitz. Zu 4,4 ha konnten bisher keine Eigentümer ermittelt werden. Hierzu zählen vor allem die bebauten Flächen an der Westgrenze des SCI.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Eutrophe Stillgewässer stellen den einzigen LRT im SCI dar. Im Standarddatenbogen ist der LRT mit einem Flächenanteil von 46 % (das entspricht einer Fläche von ca. 18 ha) angegeben. Aktuell konnte der LRT innerhalb des SCI nur auf einer Fläche von 1,59 ha nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 217

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150 Eutrophe Stillgewässer	2	1,59	4,02 %
gesamt:	2	1,59	4,02 %

Der **LRT 3150** wurde in den beiden südlich der Hauptlache gelegenen Tümpeln kartiert. Das südliche Gewässer mit einer Größe von 1,3 ha gilt als die größte LRT-Fläche im Gebiet. Das südöstliche Gewässer nimmt eine Fläche von 0,29 ha ein.

Im direkt südlich an die große Lache angrenzenden Gewässer ist ein Massenbestand von Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) zu verzeichnen. Solche Bestände treten in flachen, leicht erwärmbaren Kleingewässern mit nährstoffhaltigem Wasser (z. B. in Bergbausenkungsgewässern) auf. Ebenso häufig kommt die Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*) vor, welche ihren Verbreitungsschwerpunkt in meso- bis eutrophen Gewässern hat. In dem nur sehr flach überstauten südwestlichsten Teilbereich dieses Gewässers ist im Übergangsbereich zum Röhricht ein dichter Bestand des Flutenden Lebermooses (*Riccia fluitans*) entwickelt. Das Riccietum fluitantis kommt im Wasser schwebend in meso- bis schwach eutrophen Standgewässern vor, wobei sehr ruhige, saubere, beschattete Gewässer bevorzugt werden. Die Art tritt mit der Dreifurchigen Wasserlinse vergesellschaftet auf.

Das Gewässer südöstlich der großen Lache ist bereits relativ stark verlandet. Als LR-typische Vegetationseinheit tritt die Gesellschaft der Dreifurchigen Wasserlinse (*Lemnetum trisulcae*) auf, daneben findet sich als Vertreter der eigentlichen Submersvegetation Zartes Hornkraut (*Ceratophyllum submersum*). Im zentralen Teil des Gewässers ist in den Sommermonaten ein relativ üppiges, von Wasser-Ehrenpreis (*Veronica catenata*) gepräg-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

tes Kleinröhricht entwickelt, in dem u. a. auch Strand-Ampfer (*Rumex maritimus*) und Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) vorkommen. Letztere Art tritt häufig in der *Polygonum amphibium*-*Potamogeton natans*-Gesellschaft auf. Bei dieser in eutrophen, z. T. auch mesotrophen stehenden Gewässern relativ häufigen Vergesellschaftung treten die beiden Namen gebenden Arten öfter getrennt als gemeinsam auf. Der Gewässerrandbereich wird von einem Schilfröhricht (*Phragmitetum australis*) dominiert, dem Schmal- und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) beigesellt sind.

Das SCI weist ein großes Spektrum an für den LRT 3150 typischen Arten auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 217

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	1,59	-	-

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden Nachweise von 2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erbracht.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 217

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	0,42	1,06 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	3	2,32	5,9 %

In den zurückliegenden Jahren wurde das Vorkommen des **Kammolchs** in den Gewässern südöstlich der Lache (innerhalb des SCI) und nördlich des Kirschweges (außerhalb des SCI) belegt. Da die Anwesenheit des Kammolchs hier auch weiterhin möglich er-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

scheint, wurden die Angaben nachrichtlich übernommen, d.h. ebenfalls als Habitatflächen ausgewiesen. Das erstgenannte Vorkommen stellt somit das Einzige, im Rahmen der Ersterfassung 2005 nachgewiesene innerhalb der derzeitigen Grenzen des FFH-Gebietes dar.

Der Kammmolch wurde aktuell in nur einem Gewässer festgestellt, das sich am nördlichen Rand des SCI, wenige Meter außerhalb der derzeitigen Gebietsgrenze befindet. Es handelt sich hierbei um einen durch submerse Vegetation und randliche Röhrichte reich strukturierten Tümpel von ca. 500 m² Fläche und stellenweise mehr als 1 m Tiefe.

In bzw. im unmittelbaren Umfeld des SCI konnten somit drei wahrscheinliche oder mögliche Laichhabitats festgestellt werden. Zwei dieser Laichhabitats befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Auf Grund der geringen räumlichen Entfernung der Gewässer zu einander sowie der weitgehenden Barrierefreiheit (für den Kammmolch), ist eine Interaktion zwischen den drei Gewässern anzunehmen. Eine ausschließliche Fokussierung auf das einzige im SCI festgestellte Laichhabitat würde damit vermutlich nur einen Teil des von der Kammmolchpopulation genutzten Habitatkomplexes bedeuten.

Die aktuell nachgewiesenen Reproduktionsgewässer weisen keinen Fischbestand auf, der zur Zerstörung der Wasservegetation und Dezimierung des Laichs oder der Larven des Kammmolchs führen würde. Mit einem den Kammmolch (hier insbesondere dessen erfolgreiche Reproduktion) gefährdenden Fischbestand ist auch zukünftig nicht zu rechnen. Eine diffuse Schadstoffbelastung des Gewässers am Nordrand ist durch seine Lage am Rand der ehemaligen Deponie nicht auszuschließen, belastbare Daten hierzu liegen jedoch nicht vor.

Während der Aktivitätsperiode 2005 konnten im SCI insgesamt acht Habitatflächen der **Rotbauchunke** abgegrenzt werden. Drei dieser Flächen befinden sich innerhalb der derzeitigen FFH-Gebietsgrenze, fünf Habitatflächen liegen außerhalb des SCI, grenzen jedoch mehr oder weniger unmittelbar an dieses an.

Die Habitats innerhalb des SCI entsprechen einer Gesamtfläche von 2,32 ha, das sind etwa 5,9 % der Gesamtfläche. Die Landlebensräume der Art können jedoch auf Grund der schweren Erfassbarkeit in den terrestrischen Habitats nicht zufriedenstellend bzw. vollständig abgegrenzt werden. Da sich diese Schwierigkeiten der Abgrenzung prinzipiell auch in den Gewässerlebensräumen ergeben können, ist die Flächenangabe sicher fehlerbehaftet und nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Als deutlicher Schwerpunkt im SCI kristallisierte sich der flache Tümpel im Südosten heraus, der unmittelbar an eine Rinderweide angrenzt und in welchem die Art aktuell sicher reproduziert. Der Verlandungsbereich im Nordosten betrifft ein flächiges Schilfröhricht, welches von flachen Wassergräben durchzogen ist. In diesen Flachwasserbereichen hielten sich Ende Mai 2005 bis zu 5 Rufer der Art auf. Auf Grund der Habitatdefizite der Fläche - fehlende Submersvegetation, Beschattung durch Röhricht, ungenügende Wasser-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

qualität - ist zu vermuten, dass es sich evtl. nur um eine kurzzeitig von wandernden Individuen aufgesuchte Fläche handelte.

In der Schilffläche im Süden des SCI wurden an zwei benachbarten Orten jeweils 1-2 rufende Rotbauchunken zwischen Mitte Juni und Mitte Juli 2005 festgestellt, d.h. im Anschluss an die Hauptlaichphase.

Mit etwa 38 festgestellten Rufern ist für das SCI von einem Gesamtbestand von mindestens 70-80 Individuen auszugehen. Dies entspricht knapp 60 % der Gesamtpopulation des SCI.

Die aktuell nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Reproduktionsgewässer zeichnen sich durch Nutzungsfreiheit aus. Insbesondere ist hier kein störender Fischbestand vorhanden. Dagegen wirkt sich die Schadstoff- bzw. Nährstoffbelastung der Kulkwitzer Lache, die vor allem aus der früheren Einleitung von Gülle resultiert, bis heute negativ auf die Ansiedlung der Art aus.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 217

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	1	0,42	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	2	1,71	1	0,74

Dem SCI „Kulkwitzer Lachen“ kommt insbesondere als Lebensraum und Fortpflanzungshabitat der Rotbauchunke eine überaus wichtige Funktion zu. Das SCI stellt ein bedeutendes, wenngleich weitgehend isoliertes Vorkommensgebiet dar. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind die Kohärenzfunktionen des SCI jedoch als gering einzustufen. Für eine solche Funktion ist das Gebiet in zu starkem Maße isoliert. Zum mehrere Kilometer entfernten FFH-Gebiet 50 E („Leipziger Auensystem“) dürften im Falle der Kammolch- und Rotbauchunken-Populationen auf Grund der Entfernung sowie der hohen Zerschneidungswirkung der viel befahrenen B 186 keine Verbindungen bestehen. Die hier bekannten Rotbauchunken-Vorkommen der „Papitzer Lehmlachen“ sind ca. 10 km entfernt, wobei auch die Populationsgrößen in der Elsteraue weder einen direkten noch indirekten Kontakt zwischen der hiesigen und dortigen Population vermuten lassen. Selbst zu bekannten kleineren Rotbauchunken-Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes, u.a.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

bei Göhrenz und Albersdorf, dürften auf Grund der Zerschneidung nur sehr eingeschränkte oder gar keine Verbindungen existieren.

Ähnlich dürfte sich die Situation im Fall des Kammmolches darstellen.

Für den Fischotter fehlen seit mehr als 100 Jahren aktuelle Beobachtungen; als Trittsteinbiotop kommt das SCI für ihn zwar weiterhin prinzipiell in Frage, doch muss auch hier die Zerschneidung durch die tangierenden Bundesstraßen betont werden.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das SCI für den Kammmolch, insbesondere aber für die Rotbauchunke eine bedeutsame Refugialfunktion besitzt, die Kohärenzfunktionen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 aber sehr stark eingeschränkt sind. Schutzmaßnahmen sind daher auf den dauerhaften Selbsterhalt der Populationen auszurichten.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene erweisen sich als notwendig:

- Einhaltung eines Gewässerrandstreifens von 5 m Breite; hier ist die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln verboten
- Einhaltung der Applikationsvorschriften für Pflanzenschutzmittel
- Pflege der strukturreichen, eutrophen Stillgewässer einschließlich ihrer typischen Vegetationszonierung sowie ihres Umfeldes
- Dauerhafte Stabilisierung der gegenüber äußeren Faktoren empfindlich reagierenden Populationen von Rotbauchunke und Kammmolch auf Grund ihres isolierten Vorkommens
- Vermeidung anthropogener Störungen sowie Einwirkungen auf die für das SCI maßgeblichen Schutzgegenstände (Vorkommen von Kammmolch und Rotbauchunke)

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Es sind keine Maßnahmen notwendig, um den guten Erhaltungszustand des LRT 3150 im Gebiet zu sichern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG-II-ARTEN

Für den **Kammolch** sind pflegerische Eingriffe an dem südöstlichen Laichgewässer infolge der zunehmenden Entwicklung von Röhrichten, welche bereits einen Großteil der Wasserfläche einnehmen, besonders dringlich. So soll die Beschattung und Verlandung des wertvollen Einzelgewässers verhindert werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können positive Synergieeffekte hinsichtlich des Schutzes weiterer Anhang-II- und Anhang-IV-Arten erzielt werden. So kommt der Kammolch an dem nachgewiesenen Fundort vergesellschaftet mit der Rotbauchunke und der Knoblauchkröte vor.

Erhaltungsmaßnahmen für die **Rotbauchunke** innerhalb des SCI werden vornehmlich für die derzeit wichtigste Habitatfläche am Südostrand des Gebietes geplant. Die Art besitzt hier ihr gegenwärtig bedeutendstes Reproduktionszentrum im Gebiet. Da die besiedelten Gewässer gegenwärtig keiner Nutzung unterliegen, sind kurz- bis mittelfristig Pflegemaßnahmen umzusetzen, die einer starken Verkrautung oder Verbuschung bzw. Verlandung vorbeugen oder diese zurückdrängen. Ziel der Maßnahme ist jeweils die Wiederherstellung bzw. Erhaltung einer zumindest teilweise besonnten Wasserfläche.

Als sinnvolle Entwicklungsmaßnahme wird die Neuanlage eines Gewässers im Osten des SCI erachtet.

Maßnahmen an den Fundorten außerhalb des SCI betreffen insgesamt vier Flächen (nördlich Kirschweg und Sportplatz Gärnitz), wobei hier je nach Bedarf vor allem pflegerische Eingriffe in die Gewässer- und Verlandungsvegetation umzusetzen sind. Als Erhaltungsmaßnahme wird die weitere Betreuung des Amphibienschutzzaunes an der Straße von Kulkwitz nach Gärnitz in der An- und Abwanderungsphase von Amphibien geplant.

Untrennbar mit der Realisierung effektiver Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, die auf eine Bestandsstabilisierung der Art hinwirken, ist die Erweiterung des FFH-Gebietes um die direkt an das SCI angrenzenden Kleingewässer nördlich des Kirschweges sowie den Gewässerkomplex östlich des Sportplatzes Gärnitz inklusive umgebender Landlebensräume verbunden. Bereits heute bestehen vielfältige Beziehungen zwischen den Einzelvorkommen innerhalb und außerhalb des SCI. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit der Gesamtpopulation bei gleichrangigem Schutz aller festgestellten Teillebensräume wesentlich höher eingeschätzt wird, als bei alleiniger Betrachtung der Habitate innerhalb des SCI, wird dessen Erweiterung als wichtige administrative Maßnahme geplant.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 217

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Entbuschung/Verhinderung der Verlandung im südöstlichen Laichgewässer	0,29	Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen, Sicherung des Habitates	Kammolch
Entbuschung/Verhinderung der Verlandung im südöstlichen Reproduktionsgewässer	0,29	Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer teilweise besonnten Wasserfläche	Rotbauchunke

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Im SCI existieren derzeit vielfältige Umsetzungsansätze (z.B. durch Vertragsnaturschutz, Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes (durch NABU, Private) sowie durch Dritte finanzierte Projekte). Da sich diese in der Vergangenheit als ausgesprochen erfolgreich erwiesen haben, ist die Fortsetzung und Verstetigung der Umsetzungsansätze zu empfehlen.

Die geplanten Maßnahmen zielen in erster Linie auf den Erhalt und die Wiederherstellung des guten Zustandes der Anhang II-Arten ab. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung für den LRT 3150 sind nicht erforderlich.

Bezüglich einer Erweiterung der Gebietsgrenze ist zu konstatieren, dass diese sowohl im Norden als auch im Süden des SCI notwendig ist, um die Habitatflächen des Kammmolches und der Rotbauchunke zu sichern. Sowohl im Norden als auch im Süden liegen wesentliche Vorkommen der Arten zurzeit außerhalb des SCI. Der Kammmolch wurde im SCI nur in den zurückliegenden Jahren gefunden. Die Grenze sollte im Norden entlang der Spülkippenböschung verlaufen, um eine einigermaßen gute Nachvollziehbarkeit und einen, wenn auch nur geringen, Puffer zu den Habitatflächen zu gewährleisten.

Im Süden sollte die Grenze ebenfalls auf Grund des Vorkommens der Rotbauchunke außerhalb des SCI verschoben werden. Hier wurden östlich des Sportplatzes Rotbauchunken festgestellt. Dieses temporäre Kleingewässer ist als Habitatfläche in das SCI aufzunehmen.

Die Beweidung der Grünländer im SCI „Kulkwitzer Lachen“ wird durch einen Sammelantrag Biotop- und Landschaftspflege über das RP gefördert. Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen“.

Die Neuanlage des Gewässers im Osten des SCI (Entwicklungshabitat) soll im Rahmen des Leitprojektes der Kultur- und Umweltstiftung der Sparkasse Leipzig gefördert werden.

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen konnten mit den entsprechenden Nutzern (soweit möglich) positiv abgestimmt werden, so dass keine verbleibenden Konfliktpunkte zu erwarten sind. Die Maßnahmen entsprechen der Zielintention „Naturschutz“ im NSG. Des Weiteren ist bei allen von Maßnahmen betroffenen Gewässern keine fischereiliche Nutzung möglich, da die Gewässer jährlich trocken fallen, d.h. es ist kein Nutzer vorhanden. Die jeweiligen Maßnahmen sind ohne Nutzungsinteressenkonflikte umsetzbar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 217 wurde im Original von RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer aus Halle (Saale) im Dezember 2005 fertig gestellt und kann beim Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich - Naturschutz und Landschaftspflege - oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten